

Schweizerische Bundesversammlung.

Die ordentliche Wintersession ist am 23. Dezember 1898 geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächster Tage dem Bundesblatte beigegeben werden.



Schweizerisches Bundesgericht.

Das schweizerische Bundesgericht hat am 22. Dezember 1898 seine beiden Abteilungen, die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer, sowie die in Art. 18 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 22. März 1893 vorgesehenen Strafgerichtsbehörden für die Jahre 1899 und 1900 folgendermaßen bestellt:

I. Abteilung.

Herr	Bundesgerichtspräsident Rott,	als Präsident.
„	Bundesrichter Hans Weber,	}
„	„ Hafner,	
„	„ Soldan,	
„	„ Soldati,	
„	„ Attenhofer,	
„	„ Monnier,	
		} als Mitglieder.

II. Abteilung.

Herr	Vizepräsident	Winkler,	als Präsident.
"	Bundesrichter	Morel,	} als Mitglieder.
"	"	Stamm,	
"	"	Broye,	
"	"	Clausen,	
"	"	Lienhard,	
"	"	Leo Weber,	

Schuldbetreibungs- und Konkurskammer.

Herr	Vizepräsident	Winkler,	als Präsident.
"	Bundesrichter	Bläsi,	} als Mitglieder.
"	"	Bachmann,	

Kriminalkammer.

Herr	Bundesrichter	Soldati,	} als Mitglieder.
"	"	Monnier,	
"	"	Leo Weber,	
Herr	Bundesrichter	Hans Weber,	} als Ersatzmänner.
"	Ersatzmann	Pictet,	
"	"	Lutz-Müller,	

Bundesstrafgericht.

Herr	Bundesrichter	Soldati,	} als Mitglieder.
"	"	Monnier,	
"	"	Leo Weber,	
"	"	Stamm,	
"	"	Hans Weber,	
Herr	Bundesrichter	Morel,	} als Ersatzmänner.
"	Ersatzmann	Pictet,	
"	"	Lutz-Müller,	

Anklagekammer.

Herr	Vizepräsident	Winkler,	} als Mitglieder.
"	Bundesrichter	Broye,	
"	"	Clausen,	

Herr Bundesrichter	Bläsi,	} als Ersatzmänner.
„ Ersatzmann	Decoppet,	
„ „	Fehr,	

Kassationshof.

Herr Präsident	Rott,	} als Mitglieder.
„ Bundesrichter	Soldan,	
„ „	Attenhofer,	
„ „	Bachmann,	
„ „	Lienhard,	} als Ersatzmänner.
Herr Bundesrichter	Hafner,	
„ Ersatzmann	Holdener,	
„ „	Schmid,	



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 22. Dezember 1898.)

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Deutschen Reiches, Freiherr von Rotenhan, hat am 17. Dezember dem Herrn Bundespräsidenten sein Abberufungsschreiben überreicht.

(Vom 23. Dezember 1898.)

Über Abgabe und Kontrolle des Kadettengewehres Modell 1897 und den Schießunterricht der Kadettencorps wird eine Verordnung erlassen.

Die Eröffnung des Betriebes auf der Linie Hauptbahnhof Zürich-Heuriedt der städtischen Straßenbahn in Zürich, sowie des

Schweizerische Bundesversammlung,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1898
Date	
Data	
Seite	620-622
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 605

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.